

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022

Druckdatum: 13.07.2022

Revisions-Nr.: 5.0

Version: 220713

Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: 5-Minuten-Epoxy - Harz

No. 236060, No. 236061

UFI-Code: 55U8-8D8M-K33J-FSY5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Polymerzubereitungen und -stoffe

Verwendung, von denen abgeraten wird:

Jede nicht im Produktdatenblatt genannte Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:



2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

Skin Sens. 1; H317

Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise:

siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan

Bisphenol-F-Epoxidharz

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

2. Mögliche Gefahren (fortsetzung)

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise: H317

Sicherheitshinweise:

P101 • P102 • P280 • P501

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemischer Name			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan			50 - 75 %
	216-823-5	603-073-00-2	01-2119456619-26	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411			
9003-36-5	Formaldehyd, Reaktionsprodukt mit 1-chloro-2,3-epoxypropan und Phenol			25 - 50 %
	500-006-8		01-2119454392-40	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411			
68609-97-2	Alkyl(C12-C14)glycidylether			< 1 %
	271-846-8	603-103-00-4	01-2119485289-22	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (fortsetzung)

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemischer Name	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1675-54-3	216-823-5	Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	50 - 75 %
		dermal: LD50 = 23000 mg/kg; oral: LD50 = 15000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100	
9003-36-5	500-006-8	Formaldehyd, Reaktionsprodukt mit 1-chloro-2,3-epoxypropan und Phenol	25 - 50 %
		oral: LD50 = >2000 mg/kg	
68609-97-2	271-846-8	Alkyl(C12-C14)glycidylether	< 1 %
		dermal: LD50 = >4500 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	

Weitere Angaben

Hinweis:

Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe, zur Kennzeichnung des Gemisches (Produkt) siehe Abschnitt 2 und 16.
Produkt enthält keine SVHC Stoffe und keine gelisteten PBT Stoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: B Explosions- und Brandgase nicht einatmen

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben: Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

7. Handhabung und Lagerung (fortsetzung)

Weitere Angaben zur Handhabung:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe.
Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosivstoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.
Radioaktive Stoffe. Lebensmittel- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Frost / UV-Einstrahlung / Sonnenlicht, Hitze, Kälteeinwirkung, Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Chemischer Name	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan				
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal		8,33 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL,		inhalativ		12,25 mg/m ³
68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether				
Arbeitnehmer DNEL,		dermal		3,9 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL,		inhalativ		13,8 mg/m ³

PNEC

CAS-Nr.	Chemischer Name	Umweltkompartiment	Wert
1675-54-3 Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan			
		Süßwasser	0,006 mg/l
		Meerwasser	0,0006 mg/l
68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether			
		Süßwasser	0,0072 mg/l
		Meerwasser	0,00072 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Sonstige Angaben:

DNEL - worker = 8,3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen (fortsetzung)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz:

Geeignetes Material:

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

NBR (Nitrilkautschuk). (> 0,5 mm)

FKM (Fluorkautschuk). (> 0,5 mm)

PVC (Polyvinylchlorid). (0,5 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Stauberzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: A-P2/P3

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	Geruch	Charakteristisch
Farbe	gelb		
			Prüfnorm
Zustandsänderungen			
Schmelz- / Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Erweichungspunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder -beginn und Siedebereich	> 250° C	Flammpunkt	> 150° C
Explosionsgefahren			
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	Wasserlöslichkeit	nicht mischbar
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	Dampfdruck: 0,6 hPa (bei 20 °C)	0,6 hPa ASTM D 323
Zündtemperatur	> 300° C	Dampfdruck	ASTM D 323
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Dichte (bei 20 °C):	1,15-1,20 g/cm ³
Dynamische Viskosität (bei 25 °C)	6000 - 12000 mPa·s IS	Relative Dichte	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	Schüttdichte	nicht bestimmt
Auslaufzeit	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Weiterbrennbarkeit	keine selbstunterhaltende Verbrennung
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Festkörpergehalt	100 %
Weiter Angaben	

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Vor Hitze schützen
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Starke Säure. Amine. Alkalien (Laugen), konzentriert.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall können entstehen:
Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan				
	oral	LD50 15000 mg/kg	(rat)		
	dermal	LD50 23000 mg/kg	(rat)		
9003-36-5	Formaldehyd, Reaktionsprodukt mit 1-chloro-2,3-epoxypropan und Phenol				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
68609-97-2	Alkyl(C12-C14)glycidylether				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >4500 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkungen: Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Reizwirkung am Auge: reizend.
Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan; Formaldehyd, Reaktionsprodukt mit 1-chloro-2,3-epoxypropan und Phenol; Alkyl(C12-C14)glycidylether)

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

11. Toxikologische Angaben (fortsetzung)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Es gibt Hinweise auf: In-vitro Mutagenität
Keine Hinweise auf: Cancerogenität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts <= 700):

Subchronische dermale Toxizität:
NOAEL = 10 mg/kg (90d) Ratte

Subchronische orale Toxizität: NOAEL = 50 mg/kg (90d) Ratte

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss		
	Akute Algentoxizität	ErC50	11 mg/l	72 h	Scenedemus capricornutum		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50	100 mg/l)		Pseudomonas putida		
9003-36-5	Formaldehyd, Reaktionsprodukt mit 1-chloro-2,3-epoxypropan und Phenol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,54 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,55	48 h	Wasserflöhe		
68609-97-2	Alkyl(C12-C14)glycidylether						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1800 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss		
	Akute Algentoxizität	ErC50	844 mg/l	72 h			
	Akute Bakterientoxizität	(EC50	100 mg/l)				

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Wert	d	Quelle
	Methode				
	Bewertung				
68609-97-2	Alkyl(C12-C14)glycidylether				
	OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D	87 %	28		ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

12. Umweltbezogene Angaben (fortsetzung)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700): BCF 31 (calc.)
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten, da dieses Material hydrolytisch instabil ist.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68609-97-2	Alkyl(C12-C14)glycidylether	3,77

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT-m und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Es liegen keine Daten vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

Weitere Hinweise:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700): hydrolisiert 82% (28d)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung:

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200127

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110

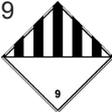
VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

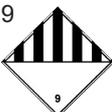
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

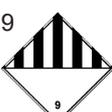
Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ)
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrenzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	E
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport	
Freigestellte Menge:	E1

Binnenschifftransport (ADN)

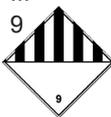
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ)
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrenzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport	
Freigestellte Menge:	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin)
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrenzettel:	9
	
Marine pollutant:	Yes
Sondervorschriften:	274 335
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-A, S-F
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport	
Freigestellte Menge:	E1

14. Angaben zum Transport (fortsetzung)

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin)
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrenzettel:	9 
Sondervorschriften:	A97 A158
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	964
IATA-Maximale Menge - Passenger:	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	964
ATA-Maximale Menge - Cargo:	450 L
Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport:	
Freigestellte Menge:	E1
Passenger-LQ:	Y964
14.5 Umweltgefahren	
UMWELTGEFÄHRDEND:	Ja

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0%

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0,50 kg/h:
Konz. 50 mg/m³

Anteil: Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Alkyl(C12-C14)glycidylether

16. Sonstige Angaben

Änderungen: Rev. : 5,0 - UFI-Code zugeordnet

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

16. Sonstige Angaben

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level
LOAEL: Lowest observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect concentration
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: predicted no effect concentration
TSCA: Toxic Substances Control Act
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
NTP: National Toxicology Program
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
SVHC: substance of very high conce

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022

Druckdatum: 13.07.2022

Revisions-Nr.: 5.0

Version: 220713

Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: 5-Minuten-Epoxy - Härter
No. 236060, No. 236061

UFI-Code: MR41-X52H-K31U-S8D4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

Verwendung, von denen abgeraten wird:

Jede nicht im Produktdatenblatt genannte Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: JAMARA e.K.
Straße: Am Lauerbühl 5
Ort: DE-88317 Aichstetten
Telefon: +49 (0) 75 65/94 12-0
Fax: +49 (0) 75 65/94 12-23
E-Mail: info@jamara.com
Internet: www.jamara.com

1.4 Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 2593 95887-17
Montag - Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise:

siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

2. Mögliche Gefahren (fortsetzung)

- P301+P330+P331
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
- P303+P361+P353
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter Sondermüll zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemischer Name	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Polymer			> 90 %
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol			> 10 %
	202-013-9		01-2119560597-27	
	Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B; H314 H318 H317			
71074-89-0	Bis[(dimethylamino)methyl]phenol			> 5 %
	275-162-0			
	Skin Corr. 1C; H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemischer Name	Anteil	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
90-72-2	202-013-9	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	> 10 %	
	oral: LD50 = 2169 mg/kg			

Weitere Angaben:

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen:**
Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxilison-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxilison und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen.)
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand.
Schaum.
Kohlendioxid (CO₂).
Löschpulver.

Bei Großbrand und großen Mengen:
Wassersprühstrahl.
Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Zusätzliche Hinweise Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise: Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Zu vermeidende Bedingungen:

Aerosol- oder Nebelbildung
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe.
Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe.
Organische Peroxide. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische.
Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur:

20°C

Schützen gegen: Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Gewerbliche Verwendung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Chemischer Name	Expositionsweg	Wirkung	Wert
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	inhalativ	systemisch	0,31 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig				

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Für ausreichende Lüftung sorgen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.. DIN EN 166

Handschutz:

Geeignetes Material:

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchzeit: >= 8 h

NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit: >= 8 h

PVC (Polyvinylchlorid).

Durchbruchzeit: >= 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Laborkittel.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

- Grenzwertüberschreitung
- Unzureichender Belüftung und Aerosol- oder Nebelbildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Typ A-P2

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	Geruch	charakteristisch
Farbe	gelblich		
		Prüfnorm	Prüfnorm
Zustandsänderungen			
Schmelz- / Gefrierpunkt	es liegen keine Informationen vor	pH-Wert	es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt oder -beginn und Siedebereich	> 200° C	Dynamische Viskosität (bei 25°C)	5000 - 15000 mPa·s
Sublimationstemperatur	es liegen keine Informationen vor	Kinematische Viskosität	es liegen keine Informationen vor
Erweichungspunkt	es liegen keine Informationen vor	Auslaufzeit	es liegen keine Informationen vor
Pourpoint	es liegen keine Informationen vor	Wasserlöslichkeit	es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	> 100° C	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit		Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser	es liegen keine Informationen vor
Feststoff / Flüssigkeit	es liegen keine Informationen vor	Dampfdruck (bei 20°C)	< 1hPa
Gas	es liegen keine Informationen vor	Dampfdruck (bei 50°C)	es liegen keine Informationen vor
Explosionsgefahren	keine	Dichte (bei 23°C)	ca. 1,1 g/cm ³
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	Schüttdichte	es liegen keine Informationen vor ISO 3507
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	Relative Dampfdichte	es liegen keine Informationen vor
Zündtemperatur	365° C		
Selbstentzündungstemperatur			
Feststoff	es liegen keine Informationen vor		
Gas	es liegen keine Informationen vor		
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Informationen vor		

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Weiterbrennbarkeit	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Lösemitteltrennprüfung	es liegen keine Informationen vor
Lösemittelgehalt	es liegen keine Informationen vor
Festkörpergehalt	es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsgeschwindigkeit	es liegen keine Informationen vor
Weiter Angaben	

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe Kapitel 10.5.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol				
	oral	LD50 2169 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Das Produkt wurde nicht geprüft

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 175 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50 84 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 718 mg/l	48 h	Palaemonetes	ECHA Dossier	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol			
	OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D	4 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	3,77

FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

12. Umweltbezogene Angaben (fortsetzung)

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT-m und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung:

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AVV:

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200127

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110

VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Tri-(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3 Transportgefahrenklasse(n): 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrenzettel: 8
Klassifizierungscode: C7
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E



Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Tri-(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3 Transportgefahrenklasse(n): 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrenzettel: 8
Klassifizierungscode: C7
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1



Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Tri-(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3 Transportgefahrenklasse(n): 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrenzettel: 8
Marine pollutant: No
Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B



Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Tri-(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3 Transportgefahrenklasse(n): 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrenzettel: 8
Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y841
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L



14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

14. Angaben zum Transport (fortsetzung)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU: Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h:
Konz. 50 mg/m³

Anteil: Es liegen keine Informationen vor.
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

16. Sonstige Angaben

Änderungen: - -

Abkürzungen und Akronyme

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnisverordnung
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
DNEL: Derived No Effect Level
d: day(s)
EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung
EINECS: European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

16. Sonstige Angaben (fortsetzung)

ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
ECHA:	European Chemicals Agency
EWC:	European Waste Catalogue
IARC:	INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
h:	hour
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
NOAEL:	No observed adverse effect level
NOAEC:	No observed adverse effect concentration
NLP:	No-Longer Polymers
N/A:	not applicable
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
PNEC:	predicted no effect concentration
PBT:	Persistent bioaccumulative toxic
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
SVHC:	substance of very high concern
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN/NU:	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC:	Volatile Organic Compounds
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1C; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode.

Umweltgefahren: Berechnungsmethode.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 13.07.2022
Druckdatum: 13.07.2022
Revisions-Nr.: 5.0
Version: 220713
Quelle: EuFü 82007

Epoxy-Harz Seite 1 - 12
Epoxy-Härter Seite 13 - 24

16. Sonstige Angaben (fortsetzung)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)